

Satzung für den Handball Competence Center Mittelhessen e.V.

§ 1 — Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Handball Competence Center Mittelhessen“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und danach den Namen „Handball Competence Center Mittelhessen e.V.“ führen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 35390 Gießen, Zu den Mühlen 19a.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 — Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 21 AO. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 58 Nr. 1 AO) und zwar durch den Betrieb eines „Handball Competence Center Mittelhessen“ der folgenden Ziele verfolgt:

- Die Schaffung und Förderung von Spielgruppen für den Handballsport im Rahmen freiwilliger Arbeitsgemeinschaften an Schulen und Kindergärten;
- Die Ausbildung des männlichen und weiblichen Handballnachwuchses, und zwar von Einzelspielern als auch von lose oder in einem Verein organisierten Gruppen und Mannschaften;
- Die Unterstützung des Handballtrainings in mittelhessischen Vereinen, beispielsweise durch Hospitation;
- Die Durchführung von Handballtrainer-Ausbildungen.
- Mit diesen Angeboten sollen Kinder und Jugendliche für handballsportliches Engagement begeistert werden, der ambitionierte Handball-Nachwuchs soll strukturiert entwickelt und durch eine nachhaltige Struktur langfristig an die Region gebunden werden.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 — Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen, Vereine, juristische Personen, Personenvereinigungen und Unternehmen werden, die einen schriftlichen Aufnahme-

antrag beim Vorstand des Vereins gestellt haben. Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, kann der Beitrittswillige über den Vorstand die Mitgliederversammlung berufen. Diese entscheidet endgültig über die Mitgliedschaft.

§ 4 — Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

§ 5 — Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags wird in der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 6 — Organe des Vereins

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung.

§ 7 — Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Schriftführer. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. und 2. Vorsitzenden je allein vertreten.

§ 8 — Amtsdauer und Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl des neuen Vorstandes im Amt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich, telegrafisch oder in Textform einberufen werden.

§ 9 — Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst zu Beginn des Kalenderjahres, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie beschließt vor allem über die Beiträge, die Entlastung und die Wahl des Vorstandes und über Satzungsänderungen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen.

Die Einberufung zu Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von drei Wochen schriftlich oder in Textform unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Tagesordnung kann durch Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung ergänzt oder geändert werden; dies gilt nicht für Satzungsänderungen.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

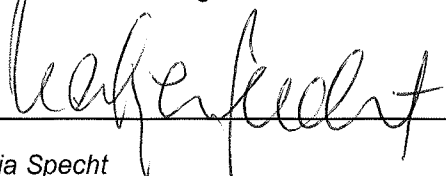
§ 10 — Beurkundung der Beschlüsse der Vereinsorgane

Über die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und von der oder einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnen ist.


§ 11 — Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins dem Hessischen Handball-Verband e.V. zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu Gunsten des Jugendhandballsports im Handballbezirk Gießen zu verwenden hat.

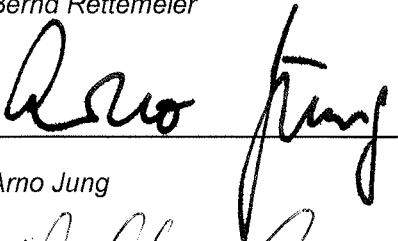
Vorstehende Satzung wurde am 19.12.2018 errichtet.



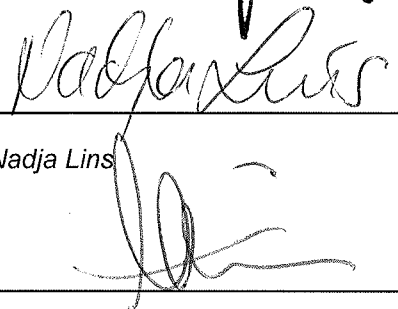
Katja Specht



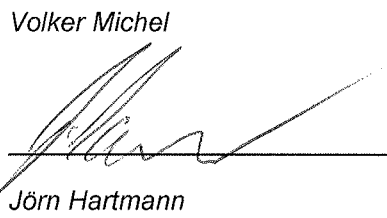
Bernd Rettemeier



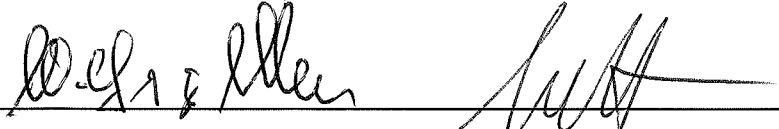
Arno Jung



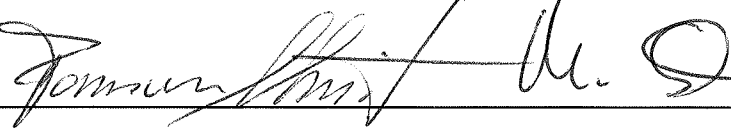
Nadja Lins

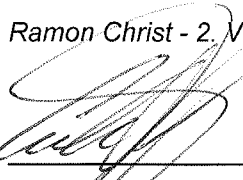


Volker Michel



Jörn Hartmann

TSF Heuchelheim e.V.
Wolfgang Schleer - 1. Vorsitzender -, Frank Hoffmann - Bereichsleiter Verwaltung -


TV 05/07 Hüttenberg e.V.
Ramon Christ - 2. Vorsitzender -, Markus Schwarz - 1. Jugendwart -
 A. Fiedler

HSG Wettberg (SG 1904 Wißmar e.V.)
Karsten Fiedler - 1. Vorsitzender -, Andrea Fiedler - 1. Kassiererin -, Ralf Schmitz - Jugendwart
weiblicher-Bereich

J. Müller

Förderverein TSV Kirchhain 1886 Handballabteilung e.V.

Achim Bendel - 2. Vorsitzender -

[Signature]

[Signature]

Turn- und Sportverein 1886
Kirchhain e. V.
Postfach 1274
35268 Kirchhain

[Signature]

TSV Kirchhain 1886 e.V.

Dirk Lossin - 1. Vorsitzender -, Björn Hornemann - 1. Schatzmeister -, Sicco van der Mei - Abteilungsleiter Handballabteilung -

Moh. Schindler

HSG Gedern (TV 1859 Nidda e.V.)

Martin Schindler - Präsidiumsmitglied -

[Signature]

HSG Dutenhofen/Münchholzhausen (TSV Dutenhofen e.V.)

Andreas Klimpke - 2. Vorsitzender -

Verein zur Förderung des Handballsportes in Bißbertal e.V.

Bodo Jung - Abteilungsleiter Handball -, Jens Hofmann - Jugendkoordinator